

## TOP 21:

---

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Drucksache: 494/15

#### I. Zum Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf der sollen Aufstiegsfortbildungen attraktiver werden. Mögliche Hemmschwellen im Hinblick auf die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, auf die Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie oder auf die Finanzierung sollen abgebaut werden, um noch mehr Menschen für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen im dualen System beruflicher Bildung zu gewinnen. Damit soll zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses beigetragen werden.

Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung des Förderungssystems vor, so zum Beispiel folgende:

- Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor-Abschluss sollen zusätzlich zu ihrem Hochschulabschluss eine AFBG-geförderte berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren können.
- Die Förderfähigkeit soll künftig auf die Prüfungszulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Maßnahme abstellen, um zum Beispiel auch für Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie Studienumsteigerinnen und -umsteigern die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung zu eröffnen.
- Die Förderung akademischer und beruflicher Bildung soll stärker angeglichen werden, indem die Leistungen des AFBG entsprechend des BAföG verbessert werden.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Fortbildung und Familie soll erleichtert werden.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende **Ausschuss für Kulturfragen**, der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Soziales** sowie der **Wirtschaftsausschuss** fordern Erhöhungen einzelner Förderzuschüsse auf 50 Prozent, eine 90-prozentige Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung der Ausgaben sowie eine Evaluation des Gesetzes nach drei Jahren.

Der **Finanzausschuss** hingegen fordert, dass der Bund die Leistungen des Gesetzes allein aufbringt.